

Werk

Titel: Handwerker- und Bauern-Kalender des alten Vaters Gerhard, eines franken Bürgers; Kalender des

alten Vaters Gerhard; Kalender des alten Vaters Gerhard

Autor: Cotta von Cottendorf, Christoph Friedrich

Verlag: [s.n.]
Ort: Mainz
Jahr: 1793

Kollektion: digiwunschbuch; varia; vd18 digital

Gattung: Almanach; Bücheranzeige

Signatur: DD91 A 33762 RARA

Werk Id: PPN795325274

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN795325274|LOG_0006

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=795325274

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

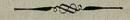


Handwerker : und Bauern !

Ralendet

bes

alten Baters Gerharb.



Erstes Gespräch.` Bon ber Konstitution.

Nater Gerhard pflegte immer zu feinen mitburgern zu fagen:

D wie schön, wie gut ist doch die Konstitution von Frankreich! Die macht und und unfre Kinder glüflich!

.

•

Machbar Andreas kam herbei, indem er sich hinter dem Ohr krazte, und ließ sich mit Gerhard in folgendes Gespräch ein:

25

Bater

Vater Gerhard, fagte er, was ist denn das, die Konstitution, oder wie ihr es heist? Ich weiß wohl so ungefahr, was ihr damit sagen wout, und ich habe sie von Grund meines Herziens lieb und in Ehren, aber das Wort da verzstehe ich doch nicht recht. Warum heist man denn au das Gute, was man seit 4 Jahren in Paris gemacht hat und noch macht, die Konstitution?

Lieber Rachbar, antwortete Vater Gerbard, das Wort Konstitution bedeutet die Gin= richtung einer Sache, Die Berbindung der Theile einer Sache ober eines Rorpers, feinen Bufam= menhang; befonders nennt man Konstitution Diejenige Ginrichtung eines Korpers, wo alles fo beidaffen ift, fo fteht, fo zusammen pafit, bag man bavon dem Korper eine lange Dauer perfprechen darf. Bum Grempel : Da unfer Miflaus, (Miflaus, ein gefunder Burfche, Fommt freundlich naber) er ift nervig, fart, nicht zu lang, nicht zu bif, hat immer auten Appetit, fan es bei jeder Arbeit aushalten , feine Merme weiß er gut zu brauchen, er feht feft auf feinen Beinen, fein Ropf ift beiter, feine feine Augen blifen hell; furz, der ganze Riflaus, wie er da fieht, giebt uns das Bild einer guten Ronflitution.

Also die Konstitution von Frankreich — sagt der voreilige Steffen.

Gerbard. Die Konstitution von Frankreich ift Diejenige Ginrichtung, wornach die Burger bon Frankreich alle unter einander leben und behandelt werden. Wenn jest alle Theile vom Rorper unfere Diklaus ihre Schuldigkeit fort thun, fo behalt er ja bas gute Temperament, welches er von Ratur bat, und bleibt gefund. Eben fo ift es mit ber Konstitution von Frank. reich. Die wird auch bas gute Temperament, welches fie hat, behalten und gesund bleiben, wenn alle Theile Diefes Wolfsforpers ihre Schul-Diafeit thun , wenn jeder Burger bem Gofet gehorcht und jeder Beamte fein Umt redlich versieht, befonders, menn die verschiedenen Bewalten immer im gehörigen Berhaltnis zu ein= ander, wie die Raber in einem Uhrmerk, bleiben.

Miklaus. Was versteht Ihr unter Gewalten? Gerhard. So nennt man die drei Haupts mittel oder Triebfedern, welche zum Besten deß ganzen Bolks durch die Konstitution angeordnet sind, die drei Hauptrader in dem politischen Uhrwerk.

Die erste Gewalt ist die Gesezgebungsgewalt. Diese hat das Frankenvolk der konstituirenden National=Versammlung, nachher der zwoten National-Versammlung, und im Herbst 1792 der National-Zusammenkunft oder Konvention anvertrauet. Diese Rational=Zusammenkunft ist also für die Frankenrepublik, was für einen Körper das Haupt ist; in diesem ist der Verssand dessen, was gut oder böß für den ganzen Körper ist, und der Willen, das Gute anzuwens den und das Böse zu vermeiden.

Die Vollziehungsgewalt ist dem Ministerium, den Departements und Distriktsräthen, den Municipalitäten 2c. vom Volk aufgetragen. Diese vollziehen, was die National-Zusammenskunft für gut angesehen und das Volk als Gesez gebilligt hat, sind also ein Arm des republikanischen Körpers, welcher das ausrichtet, was das haupt gewollt hat.

Der andre Arm ist mit der Richtungsgewalt beschäfftigt, als wozu Friedenbrichter, Civilsrichter, Kriminalrichter, Appellationbrichter 20.3 von den Bürgern gewählt werden.

Diese drei Gewalten ruhren demnach vom Bolf her und sind zum Vortheil des Bolfs da.

Steffen. Sie find wohl unentbehrlich?

Gerhard. Allerdings sind sie in der Konstiztution der Republik unentbehrlich, so wie der menschliche Körper nicht ohne Kopf und Aerme bestehen kan.

Nuch musen sie in der Ausübung von einanster getrennt seyn, wenn etwas Gutes herausskommen soll, denn das gabe ja eitel Verwirzrung und bose Handel, wenn der Vollzieher zus gleich Richter und der Richter auch Gesetzgeber seyn wollte; so genau ist das in keinem Stat abgetheilt, als in der Frankenrepublik, und daher kan man von jedem andern Stat auser ihr sagen, er habe gar keine oder keine gute Konstitution, weil in allen übrigen Staten die Gewalten entweder gar nicht oder nicht durchaus abgetheilt sind.

Darum aber, wenn gleich die drei Bewatten von einander abgetheilt find, mufen fie bod mit einander geben. Denn, mas fame dabei heraus, wenn das haupt etwas wollte, und die Merme thaten es nicht? Gben fo wenig fame dabei heraus, als wenn das haupt nichts gewollt hatte! Muf der andern Seite zeigt und Die Natur felbft, daß die Berrichtungen des Baupts und der Mevme verschieden fenn mufen; fie hat jedes diefer drei Theile in einer gewiffen Entfernung von einander angebracht, jedem feine gehouige Stelle angewiesen, fo, daß fie dem gangen Korper nugen fonnen. Wenn das. Saupt den Mermen Dinge zumuthen wollte, wozu fie nicht die nothigen Gigenschaften haben, wenn die Merme das haupt regieren wollten, ober, wenn der eine Urm die Berrichtung bes andern übernehmen wollte, forgienge bas nicht gut. Richt wahr?

Miklaus. Das gienge nicht.

Gerhard. Das ware also eine schlechte Konstitution, soviel als gan keine. Das Muster einer rechten Konstitution liegt in der Natur alles dessen, was Gett geschaffen hat. Da ist alles e

e

1

4

3

3

1

1

aus wohl abgetheilt, da hångt alles gehörig zusammen, da wirkt alles zum allgemeinen Glük. Auch der Mensch ist von Natur so bes schaffen, daß seine Sedanken und seine Bewesgungen stets mit einander übereinstimmen. Nach diesem ächten Muster hat das Frankenvolk seine Deputirte seine Konstitution machen heisen. Das ist also ein schönes, herrliches, für alle Mitglieder des Bolks wohlthätiges Werk; nur bose Menschen können diese Konstitution angreisen, aber die guten werden sie dagegen schüzen.

Undreas. Bater Gerhard, mit Gut und Blut werden wir fie fchugen belfen.

Die andern alle. Das haben wir geschworen. Ein Mann, welchen die übrigen insgefammt zu scheuen scheinen, tritt hervor, und sagt:

Ich habe es noch nicht geschworen, aber jest will ich es thun. In die Sande des Patrioten Gerhard will ich meinen Gid ablegen.

Viele der Anwesenden. Es ift der gewesene Amtevogt! Man mus ihm nicht trauen.

Steffen. Nicht einmal in das rothe Buch hat er sich einschen mögen, und das Ginschreiben in das rothe Buch hat doch nichts ans ders geheisen, als bekennen, was von Ewigskeit her wahr ift und ewig wahr bleiben mus, daß alle Menschen frei und einander gleich sind.

Berhard. Bang recht , Steffen. Wer in bas rothe Buch feinen Ramen fchrieb, der fagte damit fo viel : Ich stimme fur eine Berfaffung, welche auf Freiheit und Gleichheit gegrundet ift. Und darneben lag das fcmarge Buch für die , welche mit der alten Berfaffung gufrieden fenn wollten. - Aber febt, Freunde, das eben ist der schönste Triumph der Konstitution von Frankreich, daß sie blos durch die Macht der Uiberzeugung ihre Widerfacher bezwingt. Wir wollen jest diefen Mitburger nicht guruf ftoffen, welcher zwar etwas fpat, aber boch aus redli= dem herzen der Konstitution von Frankreich Treue schwören will. Er mare vielleicht fruber gefommen, wenn er, wie etwa mancher andre, uns hatte betrugen wollen. Ich traue ibm.

Er giebt dem gewesenen Amtsvogt die Sand.

Steffen. Je nu , es fou aues vergeffen fenn, wenn er ruft : Es lebe die Nation !

Der gewesene Amtsvogt. Don ganzem Herzen! Es lebe die Freiheit und Gleichheit! Es lebe die Nation!

Joseph, ein Knabe, fragt den Gerhard: Was ift das, die Ration? Gelt, darunter wird das gange Land verstanden?

Gerbard. Wohl noch mehr, als das; mor= gen will ich es euch erklaren.

Die Machbarn. Wir wollen zeitlich da fenn.

Der gewesene Amtsvogt. Gute Racht, Bater und ihr Nachbarn alle. Ihr sollt sehen, daß ich mich immer als ein braver Burger betragen, und mit jedem von euch als Bruder leben werde.

Undreas. Run, das ist recht gesprochen. Da wollen wir ihm wider alles Liebes und Sutes erweisen.